

**10.09.19**

EU - FJ

**Mitteilung  
des Präsidenten**

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union für den  
Programmausschuss der Kommission zum Europäischen  
Solidaritätskorps**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um den

**Programmausschuss der Kommission zum  
Europäischen Solidaritätskorps\***

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

---

\* vgl. BR-Drucksache 280/18 = AE-Nr. 180607